

Kaspar PROJEKTE

Kinder- und Jugendhilfeprojekte
Eingliederungshilfen SGB VIII & SGB XII
Breitbendenstraße 39a
52080 Aachen
0241 - 94 32 36 - 0

Franzstraße 115
52064 Aachen
Fon: 0241/46815833
Fax: 0241/46815879
franzstrasse@kaspar-x.de

Konzeptbeschreibung zum Angebot Jugendwohngruppe „Tram“ am Aachener Marschiertor



Stationäre Unterbringung im Rahmen einer Jugendwohngruppe


Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII (§34) und § 41 SGB VIII
sowie Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Bedarfsbeschreibung**
- 3. Zielgruppe, Ausschlusskriterien**
- 4. Aufnahmekapazität, Lage und Ausstattung der Gruppe**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Betreuungsleistungen, Schwerpunkte und Ziele der Betreuung**
 - **6.1 Allgemeine Betreuungsleistungen**
 - **Pädagogische Zielsetzungen**
 - **Enthaltene Leistungen**
 - **6.2 Konzeptspezifische Besonderheiten für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund**
 - **6.3 Spezifizierte Bedarfsanalyse und nachhaltige Perspektivplanung**
 - **6.4 Elternarbeit/Rückführung/Nachsorge**
- 7. Das Team**
- 8. Partizipation und Beschwerde**

1. Einleitung

Die Aachener Straßenbahn, auch Tram genannt, versorgte das Aachener Stadtgebiet flächendeckend von 1880 bis 1974. An verschiedenen Haltestellen über ganz Aachen verteilt konnte man zusteigen und so von unterschiedlichsten Ausgangspunkten individuell sein eigenes Ziel erreichen. Das -Konzept transferiert dies auf die Jugendhilfe und die individuellen Bedarfe junger Menschen auf ihrem Weg in eine emanzipierte Volljährigkeit.

Seit 2012 betreuen wir in dem Haus in der Franzstraße und den beiden Trainingswohnungen am Boxgraben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Verselbstständigung. In Abgrenzung zu unserem Konzept des Intensiv Betreuten Wohnens (IBW), bei dem die Jugendlichen punktuell und bedarfsorientiert aufsuchend unterstützt werden, erwuchs im Haus Franzstraße mit der Zeit eine Praxis hoher Präsenz von Betreuern im Haus, die die Jugendlichen über den kompletten Tag in allen Bedarfslagen umfassend unterstützen können. Auf der Basis dieser Arbeit schreiben wir das Konzept nun fort zur Jugendwohngruppe „Tram“.


2. Bedarfsbeschreibung

In der Anfragesituation spiegelt sich wider, dass es einen wachsenden Bedarf an Betreuung für Jugendliche gibt, der zwischen Gruppe und Verselbstständigung liegt. Viele Jugendliche sind im klassischen Gruppensetting deplatziert, z.B. aufgrund von Pseudoautonomie, ihren Lebensumständen (beginnende Ausbildung, später Wechsel in die Jugendhilfe usw.) oder weil sie an einem Punkt angelangt sind, an dem im klassischen Gruppenkontext keine Fortschritte mehr möglich sind. Oft können sie aber in einem klassischen Verselbstständigungswohnen nicht bestehen, weil sie grundlegende Voraussetzungen (vor allem im Bereich Eigenständigkeit/Selbstfürsorge) nicht erfüllen, bzw. einen so hohen Bedarf an Anleitung (besonders in alltagspraktischen Dingen) haben, welcher im Rahmen der aufsuchenden Arbeit nur mit aufwendigen Zusatzkonstrukten leistbar wäre.


In der Arbeit mit den jungen Geflüchteten war zu beobachten, dass auch hier viele Jugendliche (auch durch ihre Sozialisation) über ein Höchstmaß alltagspraktischer Fähigkeiten verfügten und sich nach mehr Autonomie sehnten, als ihnen der Gruppenkontext bieten konnte. Jedoch war es ihnen oft aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, psychosozialer Bedarfe, zu geringem Alters oder anderer, einzelner Aspekte der Hilfebedürftigkeit, nicht möglich, in eine Wohnform mit geringerer Betreuungsintensität zu wechseln.

Die Konzeptfortschreibung beinhaltet die Fortführung der bislang gelebten Praxis einer stationären, individuellen Betreuung mit hoher Präsenz im Haus mit einer größeren Öffnung zu Jugendlichen, die nicht dem Personenkreis der UmF/UmA angehören, für Jugendliche ab 14 Jahren mit einem starken Wunsch nach größtmöglicher Autonomie, aber - aus unterschiedlichen Gründen - unzureichender Leistungsfähigkeit um im klassischen Verselbstständigungswohnen (IBW) bestehen zu können. Analog des Hüttenstraßenkonzeptes ist auch diese Gruppe international und überkonfessionell ausgerichtet.



 bietet ein differenziertes Betreuungsangebot, welches sich an den individuellen Bedarfen, aber auch Fähigkeiten eines jedes Jugendlichen orientiert. Es bietet Stabilität, Verlässlichkeit und einen verbindlichen Rahmen zur individuellen Entwicklung der Jugendlichen.

3. Zielgruppe, Ausschlusskriterien


Als geschlechtsheterogene Jugendwohngruppe richtet sich  an **Jugendliche ab 14 Jahren** mit pädagogischem Regelbedarf, für die sowohl „normale Gruppenangebote“, als auch Verselbstständigungswohnformen keine passenden Angebote sind.

Zielgruppe sind Jugendliche mit und ohne Migrations-, bzw. Fluchthintergrund,

- die mittelfristig und langfristig einen Lebensort außerhalb ihrer Herkunftsfamilie benötigen, der nicht Familie repräsentiert
- die ein hohes Autonomiebestreben haben und/oder bereits über gewisse Aspekte von Selbstständigkeit verfügen, so dass eine Unterbringung in einer „klassischen Wohngruppe“ ihnen in ihrer Wahrnehmung wenig Neues vermitteln kann (so genannte „Pseudoautonomie“)
- die spät in die Jugendhilfe einsteigen und nicht im Rahmen einer „klassischen Wohngruppe“ leben möchten/können
- die in Deutschland kein Familiensystem haben, das sich um sie kümmern kann (so genannte UMF oder UMA), und die (optional, bei Bedarf) einer nachhaltigen Perspektivplanung im Rahmen einer spezifischen Bedarfsanalyse, bzw. medizinischer Grundversorgung und Klärung der aufenthaltsrechtlichen und schulischen Perspektiven, bedürfen
- einen erhöhten pädagogischen Bedarf haben und gewillt sind, an ihren im Betreuungskontext zu konkretisierenden Zielen zu arbeiten
- die Unterstützung bei der Tages- oder Alltagsstrukturierung in einem klar strukturierten Rahmen benötigen
- die eine Tagesstruktur im Sinne von Schule oder Ausbildung haben, bzw. gewillt sind, diese aufzunehmen

Abhängig von der aktuellen Belegungssituation ist es möglich, Jugendliche (so sie denn wünschen) in bestimmten Wohngemeinschaftskonstellationen unterzubringen, so dass sie voneinander profitieren können (z.B. gleiches Herkunftsland, um gemeinsam die Küche nach eigenen Vorstellungen nutzen zu können, Geschwister, Klassenkameraden, ähnliche Hilfebedarfe oder Ziele, etc.).

Ausschlusskriterien

Nicht im  aufgenommen werden, selbst wenn die sonstigen Aufnahmekriterien erfüllt sind, können

- Jugendliche mit zentraler und akuter Suchtmittelabhängigkeit, bei denen also die Sucht das beherrschende Problemthema ist. Nach erfolgter Entgiftung und Therapie steht einer Aufnahme nichts entgegen
- Jugendliche, die über einen intensiven pädagogischen Bedarf verfügen, der dem Stufenplan entgegensteht
- Jugendliche, die auf Grund einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein hohes Maß an spezifischer (medizinischer) Betreuung benötigen (auch aufgrund fehlender Barrierefreiheit des Hauses)
- Jugendliche mit akuter Suizidalität
- Jugendliche mit akuten, unbehandelten Psychosen und andere psychiatrischen Erkrankungen, die eine inhaltliche, pädagogische Arbeit unmöglich machen
- Jugendliche, die sexuelle Übergrifflichkeiten begehen, sowie

- Jugendliche, deren Hilfebedarf manifestes kriminelles und gewalttätiges Handeln (sogenannte „Intensivtäter“) aufweist

Personenkreis nach § 35 a SGB VIII („seelische Behinderung“)



richtet sich ebenfalls gezielt an Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (Personenkreis gemäß §35 a SGB VIII) um ihnen eine sozialraumnahe Integration ohne Stigmatisierung zu ermöglichen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Gemeinschaftsleben ist nicht vorrangig als Ergebnis wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge zu verstehen, sondern als Ausdruck von gesellschaftlich gewünschter Integration, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Dies spiegelt sich auch in dem im Grundgesetz verankerten Verbot der Benachteiligung wider (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG).

Im Gegensatz zu vielen körperlichen Behinderungen sind seelische Behinderungen für Dritte oft nicht sichtbar. Dies bietet sowohl ein erhöhtes Risiko einer Stigmatisierung als auch die Chance einer (unter Umständen) leichteren Integration der Betroffenen. So schwer eine „seelische Behinderung“ allgemeingültig zu definieren ist, so divers sind auch ihre Auswirkungen auf den Einzelnen. Gemeinsam haben alle Formen der (seelischen) Behinderung, dass sie die Teilhabe am Gemeinschaftsleben erschweren. Das eigentliche Ziel aller Jugendhilfemaßnahmen ist die Befähigung zur vollen Teilhabe von jungen Menschen (mit und ohne Behinderung) am Leben der Gemeinschaft. Dieser emanzipatorische Gedanke ist einer der Grundpfeiler der Individualpädagogik.

Jugendliche, bei denen eine seelische Behinderung diagnostiziert wurde, haben in erster Linie die gleichen Ziele, Wünsche und Herausforderungen, wie Jugendliche ohne diese Diagnose. Es ist Aufgabe der professionellen (individualpädagogischen) Sozialarbeit, die Jugendlichen (mit und ohne Behinderung) in ihrem Sosein zu akzeptieren und sie in ihren individuellen Bedarfen und Belangen ernst zu nehmen und sie dabei zu unterstützen, ihre selbstgesetzten Ziele zu erreichen.

Das Hauptaugenmerk bei der Arbeit mit Menschen, die dem Personenkreis nach §35 a SGB VIII zugerechnet werden, muss auf dem individuellen Bedarf und den Zielen des Einzelnen liegen, nicht defizitorientiert auf der Störung. Die Reduktion der Betroffenen auf die Behinderung ist nicht zielführend, im Gegenteil, sie fördert in besonderem Maße Stigmatisierung. Erst der ganzheitliche Blick auf die Bedarfe des Jugendlichen, auf seine Fähigkeiten, Ziele und Wünsche, ermöglicht eine Hilfeplanung, die dem Jugendlichen individuell gerecht werden kann und ihn so an seine Ziele führt. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass ein Teil der betroffenen jungen Menschen schon alleine davon enorm profitiert, dass sie in ein pädagogisches Umfeld mit einer zugewandten sozialen Kontrolle eingebettet werden, durch die ihre ernst gemeinten Bemühungen um Integration engmaschig flankiert werden, was den häufigen Tendenzen der Selbstsabotage durch fehlende Abgrenzung effektiv entgegenwirkt.

Sofern die Schwere der seelischen Behinderung nicht der Bearbeitung der Pädagogischen Bedarfe entgegensteht, steht einer Aufnahme von Jugendlichen, die diesem Personenkreis zugerechnet werden, in



nichts entgegen. Dies ist im Rahmen der Hilfeplanung und der Festlegung von (Teil)Zielen in jedem Einzelfall zu prüfen. Durch die Einbettung der Jugendlichen in einen sozialraumnahen Regelgruppenkontext kann so eine möglichst stigmatisierungsfreie Integration stattfinden. Ebenfalls können auch im Rahmen der Peer to Peer Education die anderen in der Gruppe lebenden Jugendlichen von dem Zusammenleben profitieren.

Unsere enge Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kompetenzen erlaubt uns in unserer pädagogischen Begleitung der jungen Menschen die notwendige medizinische Komponente bedarfsorientiert zu nutzen und insgesamt interdisziplinär zu agieren.

„So viel aktive Integrationsbemühungen wie nötig, soviel Normalität wie möglich“, könnte unserem Anspruch an eine gelungene Unterstützung auf der Basis der §35a eine treffliche Überschrift sein.

4. Aufnahmekapazität, Lage und Ausstattung der Gruppe



bietet mit einem **Betreuungsschlüssel von 1:1,8** insgesamt 11 Plätze, welche sich auf die Standorte Franzstraße und Boxgraben aufteilen (7+4). Die 6 Personalstellen im Schichtdienst stellen eine Betreuung rund um die Uhr sicher. Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftskraft vorhanden. Der Bedarf für Bereitschafts- und Hintergrunddienste wird ebenfalls berücksichtigt und wird angebotsübergreifend organisiert.



Die Jugendwohngruppe liegt zentral in der Aachener Innenstadt in Bahnhofsnähe. Alle weiterführenden Schulen in Aachen, sowie alle Geschäfte, Ämter und Einrichtungen für den täglichen Bedarf sind fußläufig oder mit direkten Busverbindungen gut erreichbar.

Im Haupthaus befinden sich 7 Einzel – Jugendzimmer, die individuell und altersentsprechend eingerichtet sind, und die den Jugendlichen viele Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten. Jeweils zwei, bzw. drei Jugendliche teilen sich ein Bad und eine Küche.

Durch die räumliche Ausstattung werden zu allen Zeiten geschlechtsspezifische Badezimmer bereitgehalten. Die Belegung erfolgt idealerweise Etagenweise gleichgeschlechtlich, bei abweichender Anfragesituation wird im Team vorher eingehend geprüft, ob und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Im Erdgeschoss befinden sich das Betreuer- und Bereitschaftsbüro, ein wohnzimmerartiger Aufenthaltsraum mit Kicker, Billard sowie einem Fernseher samt Spielekonsole und ein Lern-/Essensraum. Hier können ebenfalls Bücher und Gesellschaftsspiele entliehen werden.

Am Boxgraben befinden sich zwei zweier-Wohngemeinschaften für Jugendliche, die bereits im Haupthaus eine gewisse Zeit gelebt haben, gut angebunden sind und deren Autonomie soweit fortgeschritten ist, dass sie erste Schritte in Richtung einer selbstständigeren Lebensführung gehen können. Der Wechsel in diese Wohnungen erfolgt, wenn die Betreuer (im Austausch mit der Fallverantwortlichen Kraft des Jugendamtes) zu dem Schluss kommen, dass ein weiterer Schritt in die Selbstständigkeit getan werden kann. Voraussetzungen hierfür sind ein gewachsenes gegenseitiges Vertrauen und ausreichende Fähigkeiten und Sicherheit seitens des Jugendlichen. Die Wohngemeinschaften dort verfügen ebenfalls über eine eigene Küche, sowie einen Wohn-, bzw. Gruppenraum und sind personell eng an das Haupthaus angebunden. Alle Bedarfe, die im Haupthaus bedient werden können, sind auch hier möglich. Durch die Nähe zur Nachtbereitschaft im Haupthaus ist es den dort lebenden Jugendlichen in allen Not- und Bedarfslagen jederzeit möglich, auch außerhalb der „Kernbetreuungszeiten“, einen pädagogischen Mitarbeiter¹ anzutreffen.

So ist es ebenfalls möglich, die Jugendlichen morgens zu wecken und sie dabei zu unterstützen, sich für die Schule oder die Ausbildung vorzubereiten. Nach der Schule besteht die Möglichkeit der Hausaufgabenhilfe und


¹ Wenngleich das Team der Wohngruppe gemischtgeschlechtlich ist, wird der besseren Lesbarkeit halber ausschließlich die männliche Form genutzt.

es ist Raum für gemeinsame Aktivitäten. Das Schaffen einer sinnvollen Tagesstruktur, auch im Sinne von Freizeitgestaltung als Gegenpol zur Schule oder Ausbildung, ist ein weiteres Ziel.

Die Unterbringung in den Trainingswohnungen am Boxgraben erfolgt primär geschlechtshomogen.

Die Gruppe verfügt über einen eigenen PKW.

5. Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendwohngruppe  ist die grundsätzliche Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem pädagogischen Personal im gelebten Alltag mit der eigenen individuellen Lebensplanung auseinandersetzen und sich dabei auf Unterstützung einlassen zu wollen (und zu können).

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:



- ausführliches Anfragegespräch und gegebenenfalls Auswertung von Unterlagen und Diagnosen
- Erstgespräch zwischen dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten-/Sorgeberechtigten oder Vormund sowie Jugendamt, ggf. abgebender Einrichtung und der Jugendwohngruppenleitung
- Erfassung der Daten und der individuellen Situation
- Aufzeigen der Betreuungsmöglichkeiten
- bei Bedarf Anamnese mit den Eltern/dem Herkunftssystem
- erste Perspektivplanung und Ideen zur Hilfeplanfortschreibung
- Bei Bedarf Kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärung
- Informationen zu Partizipation und Beschwerdemanagement

6. Betreuungsleistungen, Schwerpunkte und Ziele der Betreuung

6.1 Allgemeine Betreuungsleistungen

Die allgemeinen Betreuungsleistungen werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung durch ein Jugendhilfeentgelt finanziert. Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in der Wohngruppe richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Die Ressourcen und Förderbedarfe werden regelmäßig im Rahmen der Erziehungsplanung in einem verständlichen Prozess dialogisch mit den Jugendlichen eingeschätzt und weitere Entwicklungsziele kleinschrittig erarbeitet und verabredet, so dass jeder Jugendliche im Sinne des § 36 SGB VIII (Mit)Gestalter seiner Hilfeplanung ist.

Pädagogische Zielsetzungen

Das pädagogische Handeln bei  ist ausgerichtet auf die Entwicklung und Förderung von sozialen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen. Ziel von  ist es, Jugendliche individuell dort zu unterstützen, wo ihre Bedarfe dem Schritt in die Verselbstständigung entgegenstehen. Im Rahmen individuell erarbeiteter Stufenpläne werden die Jugendlichen befähigt, ihren Tagesablauf insofern zu gestalten, dass ein Wechsel in eine Verselbstständigungswohnform, oder ggf. sogar eine eigene Wohnung möglich ist.

Die Stufenpläne orientieren sich an den Fähigkeiten, die die Jugendlichen mitbringen und sind ressourcenorientiert erstellt. Anhand einer Checkliste, welche Voraussetzungen für einen Wechsel in eine weniger intensive Betreuungsform vonnöten sind, werden Teilziele eruiert und erarbeitet.

So ergeben sich zum Beispiel auf das Themengebiet „Schulbesuch“ bereits morgens folgende Zielsetzungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Eigenständiges Aufstehen
- Zubereiten und Einnehmen eines Frühstücks
- Morgentliche Toilette
- Witterungsadäquate Kleidung
- Rechtzeitiges Verlassen des Hauses
- Eigenständiges Bewältigen des Schulweges
- Coping Strategien zum Umgang mit einem Problem erinnern z.B. Ängste vor dem Schulbesuch

Bei allen diesen Zielen ist es möglich, den Jugendlichen individuell nach Bedarf so zu unterstützen, dass er befähigt wird, dies bald alleine bewerkstelligen zu können.

Der verlässlich strukturierte Rahmen gibt den Jugendlichen auch die Möglichkeit, erlebte biographische Ereignisse aufzuarbeiten und vermittelt Sicherheit. Unter Anknüpfung und Förderung der individuellen Potenziale ist das pädagogische Handeln im Sinne der Beratung, Begleitung und sozialpädagogischen Unterstützung bestimmten Zielen verpflichtet.

Genauso wichtig ist die Entwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie wird unterstützt, es werden den Jugendlichen Räume zur „Ermutigung“ eröffnet und sie in ihrem Prozess eng begleitet. Ein eventuelles Scheitern an einem Teilziel wird als Lernfeld betrachtet und der Jugendliche wird darin unterstützt, aus der Situation gestärkt hervorzugehen und den nächsten Schritt in Angriff zu nehmen.

Enthaltene Leistungen


Die Basis unseres pädagogischen Handelns bilden positive Wertschätzung und einfühlsames Verstehen im Umgang mit den jungen Menschen, die einer pädagogischen Unterstützung bei der sozialen Integration, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und der Persönlichkeitsentwicklung bedürfen. Beispielhaft können folgende, exemplarische Leistungen enthalten sein (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- die Betreuung und Beratung bei persönlichen Problemen aller Art über Tag und Nacht
- hohe Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen bezogen auf Tages-, Gruppen-, Freizeit- und Hilfestaltung
- individuelle Begleitung in allen pädagogischen Belangen
- Unterstützung bei Aufstehen, Schule und Hausaufgaben
- individuelle Versorgung im Alltag
- enge, zugewandte soziale Kontrolle (auch über Nacht)
- eine hohe Dichte individueller Betreuung und Ansprache
- alltagsintegrierte Förderung der individuellen Selbstständigkeit
- die Möglichkeit, ganz individuell gesteckte Ziele zu erarbeiten
- Einüben einer festen, wiederkehrenden Tagesstruktur
- Anleitung und Training von Haushaltsfähigkeiten
- ein transparentes Regelwerk
- Erarbeiten individueller Zielvereinbarungen; Herausarbeiten der persönlichen Ziele, sowie Reflexion der eigenen Verhaltensweisen im Verhältnis zu diesen

- schulische und/oder berufliche Integration
- Klärung finanzieller und sozialrechtlicher Ansprüche
- Begleitung zu Ärzten, Behörden etc., Erlangen von Kompetenzen in Behördenangelegenheiten
- soziales Kompetenztraining im Gruppenkontext, Förderung des Einhaltens von (Gruppen-) Regeln und Transfer in weitere Kontexte
- freizeitpädagogische Angebote
- 1:1 Kontakte
- Anbindung an Vereine
- individuell gestaltbare und bedarfsorientierte, feste Rituale
- Sexualpädagogik (siehe Konzept), inklusive Aufklärung auch bezogen auf rechtliche Belange
- Medienpädagogik
- Verkehrsschulungen
- Brandschutzschulungen
- Rückzugsräume für intensiv gestaltete Einzelkontakte im eigentlichen (großzügige räumliche Ausstattung) und übertragenen Sinne (erlebnispädagogische Angebote und Angebote zur Selbstwahrnehmung)
- konsiliarärztliche Begleitung
- spezifische Bedarfsanalysen zur individuellen Perspektivplanung
- Entschleunigung der (Lebens)Situation und zur Ruhe kommen, bieten eines Schutzraums, der den Jugendlichen Orientierung bietet,
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Schulische und berufliche Förderung
- Befähigung zu einer altersangemessenen und achtsamen Lebensführung, Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Gesundheit
- Auseinandersetzen mit der eigenen Biographie
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Positive Beziehungsangebote

Individuelle Leistungen (Reittherapie, tiergestützte Pädagogik, spezifische Gruppenangebote, intensive Eltern- und Familienarbeit, u.v.m.) - sofern nicht in den Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall vereinbart werden. Die Leistungen der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrien bzw. der niedergelassenen ambulanten Fachpraxen werden durch direkte Fallabrechnungen mit den zuständigen Krankenkassen finanziert.

6.3 Konzeptspezifische Besonderheiten für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Wenngleich  strikt überkonfessionell konzipiert ist, werden die gemeinsamen Mahlzeiten so zubereitet, dass sie den religiösen Bedürfnissen sowohl muslimischer, als auch orthodox christlicher Jugendlicher entsprechen.

Die Mitarbeiter der Gruppe sind geschult und erfahren auf den Gebieten der Interreligiosität, religionsspezifischen Verhaltensbesonderheiten, dem Erkennen religiösen Extremismus und dem Umgang mit diesem. Sie verfügen über weitreichende Kenntnisse über spezifische Freizeit-, Kirchen-, Moscheen- und Einkaufsmöglichkeiten im Umfeld, so dass den Jugendlichen bei Bedarf dem Ausleben ihrer Religiosität nichts im Wege steht. Ebenfalls ist es im Einzelfall möglich, eine nachhaltige Perspektivplanung im Rahmen einer spezifischen Bedarfsanalyse durchzuführen.

6.4 Elternarbeit/Rückführung/Nachsorge




zielt darauf ab, Jugendliche für ein möglichst autonomes Leben zu befähigen. In Einzelfällen kann das Ziel auch eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt, bzw. ein anderes Herkunftssystem sein. Im alltäglichen Betreuungskontext finden gemäß der Hilfeplanung und den individuellen Bedarfen der Jugendliche Kontakte zu ihren Herkunftssystemen statt (sofern vorhanden). Da häufig Eltern besondere Anforderungen an die Befähigungen ihrer Kinder haben, finden regelmäßig Gespräche und/oder individualisierte Zielvereinbarungen statt. Elternarbeit fungiert hier auch zur Befähigung der Eltern, die Fortschritte ihrer Kinder wertzuschätzen und sie in deren Fortschritten adäquat zu unterstützen.

Steht eine Rückkehr an, so wird diese dialogisch mit dem betreffenden Jungen, dem fallverantwortlichen Jugendamt und dem Herkunftssystem geplant. Anfängliche, erste Besuchskontakte (später dann auch Übernachtungsbesuche) werden eng begleitet und im Rahmen der Teamsitzungen und Teamsupervisionen gut beleuchtet und ausgewertet.

Auch nach Verlassen des Gruppensettings besteht für die ehemaligen Bewohner die Möglichkeit, sich nach Absprache an das Team zu wenden, um weitergehende Informationen zum Hilfeverlauf, Ideen für die weitere Schul-, Berufs- oder Lebensplanung oder Hinweise auf die Beantragung weitergehender Hilfen zu erhalten. Konkrete Unterstützung kann als Anschlussmaßnahme über den Fachbereich der ambulanten Hilfen geplant und nahtlos an die stationäre Unterstützung angeknüpft werden.

7. Das Team

Das gemischtgeschlechtliche Team von  setzt sich aus sechs interdisziplinären, möglichst jugendhilfee erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zusammen, die sowohl erfahren in der Arbeit in Jugendwohngruppen, als auch speziell in der Arbeit mit jungen Geflüchteten sind. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,8. Damit werden neben einer 24-Stunden-Betreuung zu den Hauptbetreuungszeiten auch Doppeldienste gewährleistet, um auch Termine außerhalb der Jugendwohngruppe wahrnehmen zu können. Die Dienstplanung sieht vor, dass jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, mit einem Betreuer seiner Wahl Qualitätszeit im Einzelkontakt auch außerhalb der Einrichtung zu verbringen, also mit diesem fern von Ämter- oder Arztgängen individuell Freizeit außerhalb der Gruppe zu erleben.

Die Betreuung in der Gruppe erfolgt durch das gesamte Team, jedem Jugendlichen wird ein fallverantwortlicher Pädagoge zugeteilt, welcher die Hilfeplanung und besonders die individuellen Stufenpläne federführend im Blick hat. In allen Notlagen und Belangen steht es den Jugendlichen frei, sich an einen Betreuer ihrer Wahl zu wenden.

Fachbereichs- und Gruppenleitung verfügen über langjährige und vielfältige Erfahrungen in der Jugendhilfe insbesondere auch in der Flüchtlingsarbeit. Insbesondere die Leitungsmitarbeiter haben Zugang zu einrichtungsübergreifenden Leitungsteamsitzungen, was die Prozesse kollegialer Fallberatung mit immensen Erfahrungshintergründen bereichert. Externe Supervision ergänzt diese fachliche Einbettung. Es bestehen umfangreiche Möglichkeiten zur internen und externen Fortbildung, sowie Intensiver, teamübergreifender Erfahrungsaustausch durch den vorhandenen Trägerverbund.

Supervisionen, Fortbildungen und Fachberatungen sind so integraler Bestandteil der Tätigkeit.

8. Partizipation und Beschwerde

Neben denen schon im Gesamtkonzept beschriebenen Punkten zu Partizipation- und Beschwerdemanagement wie z.B.

- die wöchentlichen Gruppengespräche
- externe und trägerinterne Ansprechpartner für die Jugendlichen (Rechtefibel und Liste der Ansprechpartner wird mit den Infomaterialien zur Verfügung gestellt)
- dem Angebot der Ombudstellen,

bestehen für die Gruppe interne feste Ablaufpläne zum Umgang mit Beschwerden und Vorfällen im Bereich der Meldepflichten.

Die enge Zusammenarbeit der am Erziehungsprozess der Jugendlichen beteiligten Institutionen und ggf. Familien, führt zu einem tieferen Verständnis der zugrunde liegenden Problematik. Dies bietet einen stabilen Beziehungs- und Betreuungsrahmen. Die aufgenommenen Jugendlichen werden unter der Berücksichtigung und Wertschätzung ihrer individuellen Lebenssituation und ihrer Lebenserfahrung gefördert und begleitet. Zum existenten überschaubaren generellen Regelwerk kann es durchaus bedeuten, dass unterschiedliche pädagogische Ansätze zum Tragen kommen.

Ausgehend von den individuell unterschiedlich ausgeprägten Ressourcen der Jugendlichen und mit Respekt vor deren bisheriger Biographie werden sie in dem Prozess unterstützt, ihre vorhandenen Begrenzungen weiter zu stecken, um die vielfältigen Herausforderungen des Erwachsenwerdens meistern zu können. Sie sollen hierbei ein Höchstmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten, Selbstvertrauen und Emanzipation erlangen.

Die Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Gruppenlebens in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen, gemeinsamen Aktionen, Mahlzeitenplanung und der Gestaltung der Räumlichkeiten besitzt einen besonderen Stellenwert.

Stand 11.06.2019